

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 21.09.22

und Antwort des Senats

Betr.: Antisemitismus in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Am 18. September 2021 wurde ein jüdischer Teilnehmer einer Hamburger Mahnwache für Israel und gegen Antisemitismus auf der Mönckebergstraße Opfer eines antisemitischen Angriffs. Der 60-Jährige musste von einem Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht werden. Er erlitt einen Nasen- und Jochbeinbruch und wurde auch am Auge schwer verletzt. Auch ein Jahr danach werden Teilnehmer der gleichen Demonstration am 20. September 2022 immer noch beschimpft und angegriffen. Geändert hat sich also nichts. Für Antisemitismus sollte es jedoch keinen Platz in unserer Stadt geben. Antisemitismus und antisemitische Angriffe richten sich gegen unsere freie Gesellschaft. Jede Form von Extremismus schadet der Demokratie. Dabei ist es eine deutsche Aufgabe und historische Verantwortung, gegen Hass, Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt aufzustehen. Die Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft liegt in der Verantwortung der Stadt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat ist besorgt angesichts der Zunahme antisemitisch motivierter Vorfälle, des Ausgreifens antisemitischer Haltungen und Affekte in die Mitte der Gesellschaft und antisemitischer Einstellungen in allen Phänomenbereichen des Extremismus und unternimmt in enger Kooperation aller zuständigen Behörden weiter große Anstrengungen zu deren Bekämpfung und Prävention des Antisemitismus, der Israelfeindlichkeit sowie zum Schutz und zur Förderung jüdischen Lebens in Hamburg.

Hamburg ist im Bereich der Prävention von Antisemitismus gut aufgestellt. Die präventiven Maßnahmen des Senats sind jedoch vor dem Hintergrund der genannten Einflussfaktoren zu bewerten. Zudem hat der Senat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass präventive Maßnahmen nur mittel- bis langfristig wirken. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Entwicklung von antisemitischen Vorfällen und dem Erfolg einzelner Maßnahmen ist nicht herstellbar, da auch diese Ausprägung von Radikalisierung ein individueller und durch eine Vielzahl an Risiko- beziehungsweise Stabilisierungsfaktoren (persönliche, familiäre, gesellschaftliche, ökonomische et cetera) beeinflusster Prozess ist.

Über die Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterrichtet die zuständige Behörde unter Beteiligung aller Fachbehörden halbjährlich die Bürgerschaft, sowie zuletzt ausführlich mit Drs. 21/19676 „Antisemitismus – erkennen und begegnen. Entwicklung einer Landesstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus...“. Eine Senatsstrategie wird derzeit erarbeitet.

Auch in seinen Landesstrategien zur Bekämpfung und Prävention von Rechtsextremismus, religiös begründetem Extremismus und Linker Militanz, in denen auch die ergriffenen Maßnahmen und Projekte dargestellt sind (siehe Drs. 22/4703), hat sich der Senat ausdrücklich gegen jede Form von Antisemitismus positioniert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Erkenntnisse liegen zu den antisemitischen Angriffen am 20.09.2022 in Hamburg vor?*

Antwort zu Frage 1:

Den zuständigen Behörden ist eine Hamburger Mahnwache für Israel am 20. September 2022 nicht bekannt; das gilt entsprechend für Angriffe auf eine solche Veranstaltung. Zugleich wurde in einem Presseartikel über die Mahnwache und den Angriff auf diese ein Jahr zuvor berichtet. Einer der Initiatoren gibt dabei an, dass es auch nach der Tat von 18. September 2021 zu Beschimpfungen, Angriffen und Bedrohungen gekommen sei.

Frage 2: *Welche konkreten Maßnahmen haben der Senat und die zuständigen Behörden nach dem 18. September 2021 getroffen, um Szenen wie am 20. September 2022 zu verhindern?*

Antwort zu Frage 2:

Die Maßnahmen des Senats zielen darauf ab, alle existierenden Formen des Antisemitismus (unter anderem traditionellen, religiösen, sekundären und israelbezogenen Antisemitismus) zu bekämpfen. Über weitere Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus wird gemäß Ersuchen der Bürgerschaft vom 30. September 2020 halbjährlich unterrichtet (siehe Drs. 22/6806).

Die wiederkehrend stattfindenden Versammlungen „Mahnwache für Israel – Gegen Antisemitismus“ und „Mahnwache für Israel und verfolgte Christen weltweit“ werden seit dem Vorfall vom 18. September 2021 regelhaft mit einer polizeilichen Präsenz begleitet. Der Einsatz von Polizeikräften erfolgt jeweils auf Grundlage von aktuellen Lagekenntnissen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Zudem hat der Beauftragte für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus sein Amt zum 1. Juli 2021 aufgenommen und steht in engem Austausch mit den für Bildungsarbeit und Sicherheit zuständigen Behörden.

Die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, die in der Bekämpfung und Vorbeugung in Hamburg aktiv sind, tauschen sich über den mindestens zweimal jährlich tagenden Runden Tisch gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens regelmäßig aus und intensivieren ihre Kooperation. Der Runde Tisch hat im erfragten Zeitraum am 23. November 2021 und 25. April 2022 getagt.

Frage 3: *Warum ist es trotzdem zu den antisemitischen Angriffen gekommen?*

Antwort zu Frage 3:

Ungeachtet der international anerkannten hohen Expertise und Standards der deutschen Sicherheitsbehörden bei Prävention und Bekämpfung von Straftaten sprechen polizeiliche wie wissenschaftliche Experten durchgängig von „Kontrolle“ der Kriminalität, um den realistischen Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden Rechnung zu tragen. Einigkeit besteht auch dahin gehend, dass die Voraussetzungen für eine Gewährleistung absoluter Sicherheit mit den Rahmenbedingungen einer freiheitlichen Gesellschaft nicht zu vereinbaren wären.

Dessen ungeachtet sind die Sicherheitsbehörden bestrebt, durch geeignete Maßnahmen zum einen und ständige Kooperation mit den jüdischen Gemeinden zum anderen die Sicherheit jüdischen Lebens in Hamburg zu gewährleisten beziehungsweise zu verbessern.

Frage 4: *Wie soll die Präventionsarbeit unter anderem an Schulen verbessert werden, um durch Bildung die Toleranz zu erzeugen, die Extremismus gar nicht erst entstehen lässt?*

Antwort zu Frage 4:

Demokratieförderung und damit eine frühzeitige Prävention menschenverachtender und demokratiefeindlicher Einstellungen ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit an Hamburger Schulen. Grundlegend für den schulischen Unterricht ist der in § 2 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) niedergelegte allgemeine schulische Bildungsauftrag, demgemäß sich Unterricht und Erziehung an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg ausrichten. Vor diesem Hintergrund haben extremistische und antisemitische Äußerungen in Schulen keinen Platz beziehungsweise ist diesen, so sie in Schule und Unterricht auftreten, aktiv erzieherisch entgegenzuwirken. Die Prävention von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie dem Antisemitismus ist insofern grundsätzliche Querschnittsaufgabe von Schule.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) begegnet dem Thema Antisemitismus auf unterschiedlichen Ebenen: im Unterricht, in der allgemeinen Prävention, in Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten und Lehrkräften in den Lehrkräfte-Fortbildungen und in der Intervention. Die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden bei der Bekämpfung von Antisemitismus in den Bereichen Fortbildung, Beratung, Prävention und Intervention durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung und die Beratungsstelle Gewaltprävention unterstützt. Darüber hinaus sind die jüdischen Gemeinden in Hamburg und die Synagoge wichtige Kooperationspartner und Lernorte für die Hamburger Schulen. Der interreligiöse Religionsunterricht fördert die Dialogkompetenz und die Toleranz gegenüber allen Glaubenseinstellungen und vermittelt Begegnungen mit dem Judentum und jüdischen Menschen als lebendige, vielfältige Religion.

Zu den konkreten Maßnahmen der Prävention von Antisemitismus im Bereich Schule seit 2020 siehe im Übrigen unter anderem Drs. 21/19676, 22/4880 und 22/6806.

Die Polizei Hamburg ist im Rahmen des 10-Säulen-Senatskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ als Kooperationspartner unterstützend tätig. Hier sind in erster Linie die beiden Säulen Cop4U und Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ hervorzuheben. Über diese beiden Säulen hinaus sind weiterhin die mit allen relevanten Akteuren vernetzten polizeilichen Jugendbeauftragten tätig, die das bewährte polizeiliche Beratungs- und Unterstützungsangebot ergänzen.

Frage 5: *Welche Erkenntnisse gibt es zu einem Vorfall im Juni 2022, als zwei muslimische Frauen eine Israelfahne angezündet haben und geflohen sein sollen?*

Frage 6: *Konnten die tatverdächtigen Frauen ermittelt werden? Welche Informationen liegen über sie vor? Bitte Alter, Staatsangehörigkeit und etwaige Vorstrafen angeben.*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Nach polizeilichen Ermittlungen waren zwei junge Frauen an die Versammlungsteilnehmenden herangetreten und ließen sich eine Israelfahne aushändigen, um vorgeblich ein Foto von sich und der Fahne anzufertigen. Eine der jungen Frauen versuchte sodann, die Flagge mit einem Feuerzeug zu entzünden. Das konnte von den Versammlungsteilnehmenden verhindert werden. Eine der jungen Frauen äußerte, sie sei Palästinenserin und beleidigte den Staat Israel. Die jungen Frauen konnten entkommen. Überprüfungen der in einem Fall erlangten Personalien verliefen negativ. Die Beschuldigten konnten nicht ermittelt werden.

Die Polizei Hamburg leitete wegen des Vorfalls vom 4. Juni 2022 ein Strafverfahren wegen Störung von Versammlungen und Aufzügen gemäß § 21 VersammlG in Verbindung mit Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten unter der Voraussetzung des § 104a StGB gemäß § 104 StGB ein. Die Taten wurden nach der erforderlichen Einzelfallprüfung nicht als antisemitisch eingestuft, da nach Betrachtung des Sachverhalts bei den beiden Täterinnen eine Motivation aus dem Bereich der Kritik an der israelischen Palästinapolitik anzunehmen war.

Frage 7: Welche sonstigen Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Hasskriminalität gab es seit dem Jahre 2021 in Hamburg? Bitte einzeln auflisten.

Frage 8: Was ist jeweils über die Tatverdächtigen beziehungsweise Täter dieser Ermittlungsverfahren bekannt? Bitte Alter, Staatsangehörigkeit und etwaige Vorstrafen angeben.

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Zur Erfassung von Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie zu den Auswertemöglichkeiten und deren Grenzen siehe Drs. 21/3165. Für die nachstehenden Ergebnisse ist die Kriminaltaktische Anfrage (KTA) des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) als Recherchegrundlage herangezogen worden. Die dargestellten Vorgänge des Jahres 2022 haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da unterjährige Statistiken Veränderungen durch Nachmeldungen und neue Erkenntnisse unterliegen können.

Über die Tat vom 18. September 2021 hinaus hat die Polizei Hamburg 112 weitere Ermittlungsverfahren zu antisemitisch motivierten Straftaten in Hamburg registriert; nachfolgend hierzu die erfragten Angaben, sofern in der für die Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit recherchierbar:

Tabelle

Datum	Deliktsbezeichnung	Anzahl Täter	Staatsangehörigkeit	Alter
05.01.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	niederländisch	76
09.01.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	29
18.01.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
19.01.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
09.02.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	14
11.02.2021	§ 223 StGB Körperverletzung	1	deutsch	53
15.02.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	82
18.02.2021	§ 304 StGB Gemeenschädliche Sachbeschädigung			
02.03.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	52
02.03.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
03.03.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	unbekannt	unbekannt
11.03.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
29.03.2021	§ 185 StGB Beleidigung			
29.03.2021	§ 86 StGB Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen			
01.04.2021	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1	türkisch	42
04.04.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	52
09.04.2021	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen			
12.04.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
19.04.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
19.04.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
28.04.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
29.04.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	unbekannt	17
05.05.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	54
10.05.2021	§ 303 StGB Sachbeschädigung			
11.05.2021	§ 185 StGB Beleidigung	1	libanesisch	19
12.05.2021	§ 185 StGB Beleidigung			
14.05.2021	§ 185 StGB Beleidigung			

Datum	Deliktsbezeichnung	Anzahl Täter	Staatsangehörigkeit	Alter
15.05.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
16.05.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
19.05.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
21.05.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
23.05.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
23.05.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
24.05.2021	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1	deutsch	44
25.05.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
26.05.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
27.05.2021	§ 303 StGB Sachbeschädigung			
27.05.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
14.06.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
15.06.2021	§ 303 StGB Sachbeschädigung			
18.06.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
18.06.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	19
21.06.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
23.06.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	66
27.06.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
21.07.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
21.07.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	83
03.08.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
07.08.2021	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1	litauisch	48
07.08.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	63
16.08.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
29.08.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
02.09.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	38
15.09.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	53
02.10.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
05.10.2021	§ 186 StGB Üble Nachrede	1	italienisch	35
12.10.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	17
12.10.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
14.10.2021	§ 303 StGB Sachbeschädigung			
15.11.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
20.11.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
28.11.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
09.12.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
09.12.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
09.12.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
09.12.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
10.12.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
18.12.2021	§ 130 StGB Volksverhetzung			
05.01.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	34
08.01.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	54
15.01.2022	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung			
16.01.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
17.01.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
19.01.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
19.01.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
21.01.2022	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	2	deutsch	34 23

Datum	Deliktsbezeichnung	Anzahl Täter	Staatsangehörigkeit	Alter
26.01.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
27.01.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
29.01.2022	§ 223 StGB Körperverletzung			
30.01.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
02.02.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
07.02.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	belgisch	53
07.02.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	38
08.02.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	38
13.02.2022	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen			
13.02.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
28.02.2022	§ 303 StGB Sachbeschädigung			
18.03.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	38
26.03.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	53
28.03.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	58
05.04.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
12.04.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	türkisch	57
17.04.2022	§ 185 StGB Beleidigung	1	deutsch	52
01.05.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	griechisch	34
05.05.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
14.05.2022	§ 223 StGB Körperverletzung			
19.05.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
24.05.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	53
01.06.2022	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen			
02.06.2022	§ 185 StGB Beleidigung			
03.06.2022	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung			
04.06.2022*	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	israelisch	55
08.06.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
19.06.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
20.06.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
26.06.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
29.06.2022	§ 223 StGB Körperverletzung	1	deutsch	50
16.07.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	29
16.08.2022	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen			
18.08.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung			
26.08.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	43
09.09.2022	§ 130 StGB Volksverhetzung	1	deutsch	53

* Der Sachverhalt ist nicht identisch mit dem in Fragen 5 und 6 thematisierten Sachverhalt, der nach Einzelfallprüfung als antiisraelisch eingestuft wurde.

Im Übrigen verweist der Senat auf die quartalsweise Berichterstattung zu Hasskriminalität, darunter antisemitisch motivierten Delikten, im Rahmen Schriftlicher Kleiner Anfragen, zuletzt mit Drs. 22/8781 (2. Quartal 2022).

Frage 9: *Wie beurteilen Senat oder zuständige Behörde die Gefahr des Antisemitismus, der von Muslimen ausgeht?*

Antwort zu Frage 9:

Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus der Bundesregierung sieht überwiegend nicht die Religion als zentralen Bezugspunkt für Antisemitismus, sondern vielmehr die Identifikation mit dem Nahostkonflikt, Verschwörungstheorien, spezifischen Natio-

nalismen, Konsum von Medien aus den Herkunftsländern oder auch eigene Diskriminierungserfahrungen als Einflussfaktoren an. Die zuständigen Behörden teilen diese Einschätzung.

Gleichwohl gibt es immer wieder einzelne Straftaten, von Beleidigungen bis hin zu Körperverletzungen, durch religiös motivierte Einzeltäter. Des Weiteren wurden im Bundesgebiet diverse Drohanrufe und -mails gegenüber jüdischen Einrichtungen bekannt. Die Eskalation des Nahostkonfliktes im Mai 2021 wurde auch innerhalb der muslimischen Gemeinschaft in Hamburg aufgenommen und thematisiert, dies einhergehend mit einer hohen Emotionalisierung sowohl pro palästinensischer als auch pro israelischer Anhänger. Im Bundesgebiet kam es in diesem Kontext neben demonstrativen Ereignissen auch zu Straftaten gegen israelische Einrichtungen beziehungsweise Symbole jüdischen Glaubens. Diese reichten vom Skandieren volksverhetzender Parolen über das Abbrennen israelischer Nationalfahnen bis hin zu Sachbeschädigungen an Synagogen.

Zugleich ist festzustellen, dass nahezu allen islamistischen Gruppierungen ein Antisemitismus in unterschiedlicher Ausprägung immanent ist. Dieser ist geeignet, das friedliche Zusammenleben in unserer Stadt zu gefährden und zu zersetzen. Daher ist es Aufgabe der Stadt, aber auch der gesamten Zivilgesellschaft, sich jeglichem Antisemitismus entschlossen entgegenzustellen. Hierzu gehört unter anderem die Arbeit der Sicherheitsbehörden, die jede Form von antisemitischen Straftaten konsequent bekämpfen und die Öffentlichkeit über religiös motivierten Antisemitismus umfassend und aktuell unterrichten. Über die erfragten Sachverhalte hat der Senat zuletzt mit dem Jahresbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz berichtet, abrufbar unter: Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg - hamburg.de. Polizeilich werden antisemitisch motivierte Straftaten nach ermittelter politisch-weltanschaulicher Motivation erfasst, um die Lage differenziert zu erfassen sowie zielgerichtete Prävention und Bekämpfung des Antisemitismus zu ermöglichen.

Frage 10: *Welche Maßnahmen werden hier ergriffen, um derartige Gefahren zu vermeiden und eine verbesserte Integration zu erreichen?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 2.